

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

96. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

54. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. März 2003, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete des federführenden Finanzausschusses

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Wolfgang Fuß (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Hans-Jörn Arp (CDU)
Klaus Klinckhamer (CDU)
Berndt Steincke (CDU)
Rainer Wiegard (CDU)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Roswitha Strauß (CDU) Vorsitzende
Hermann Benker (SPD)
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Die Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Kähler, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2448

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den Finanzausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3089, 15/3182, 15/3189, 15/3190, 15/3191

M Möller bedankt sich eingangs dafür, dass der Finanzausschuss den Gesetzentwurf so zügig behandle, dass er in der Mai-Tagung im Landtag abschließend beraten werden könne.

Das Regelwerk sei am 25. März - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages - unterschrieben und tags darauf den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen zur Verfügung gestellt worden. M Möller zeichnet sodann ein Bild des gesamten Vorhabens, Drucksache 15/2448 und Umdruck 15/3089. Ergänzend sei mitzuteilen, dass betr. Gesetzgebungsverfahren zur Sicherstellung der Fortführung des Pfandbriefgeschäfts durch die HSH Nordbank AG ein Gesetzentwurf des Bundes - Förderbankenneustrukturierungsgesetz - vorliege, der in der am gleichen Tage stattfindenden Finanzausschusssitzung des Bundesrates behandelt werde. Er sei zwei Tage vorher im Unterausschuss einstimmig angenommen worden.

Herr Berger, Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Schleswig-Holstein, betont, fusioniert werde aus einer Position der Stärke heraus, was nach dem schlechten Bankenjahr 2002 nicht selbstverständlich sei. Dass gleichberechtigte Partner fusionierten, zeige sich an der ausgewogenen Aufteilung zwischen den Standorten Hamburg und Kiel. Das neue Institut wolle regional verankert sein und sich im Ostseeraum positionieren. Es wolle international in ausgewählten Sektoren tätig werden, sozusagen als Nischenplayer. Es sei angestrebt, drei Jahre nach Vollzug der Fusion Synergieeffekte in Höhe von 150 Millionen € zu erzielen, 100 Millionen € bei den Kosten und 50 Millionen € bei den Erträgen. Die cost-income-ratio,

das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag, liege bei beiden Banken bei 40 %, bei Großbanken bei 80 % und bei anderen Landesbanken zwischen 60 und 80 %. Das Ziel sei also hoch gesteckt, gleichwohl realistisch. Die Haltevereinbarung sei ein wichtiges Signal für die Rating-Agenturen und für die Märkte.

Aus Sicht des Landesbankvorstandes sollte ein skandinavischer Partner für eine Beteiligung gefunden werden. Da die Swed-Bank derzeit kein Interesse daran habe, müsse ein Einstieg über Kooperationsfelder gefunden werden. Der Vorstand stehe auch einer Beteiligung der Dekabank positiv gegenüber.

Ein Dreivierteljahr Arbeit für einen Fusionsprozess sei sehr kurz. Das sei nur dank der Kooperation mit der Politik und dank der reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Personalrat möglich gewesen; die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei sehr hoch.

Auf eine Nachfrage der Vorsitzenden des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Abg. Strauß, führt Herr Berger aus, die fusionierten Banken seien Weltmarktführer bei der Finanzierung des Schiffbaus, auch bezogen auf das Auslandsgeschäft. Vom Land gebe es für 80 Prozent der inländischen Schiffbaufinanzierung Bürgschaften. Auch im Hinblick auf die Chancengleichheit mit koreanischen Werften habe Brüssel immer wieder den Wettbewerbshilfen zugestimmt. Längerfristig gebe es für deutsche Werften Chancen im U-Boot-Bau oder bei speziellen Tonnagen.

Herr Schmalz bestätigt als Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Landesbank Kiel, dass die Zusammenarbeit zwischen Firmenleitung und Personalrat gut gewesen sei. Er erinnert daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS nach der Fusion vor der gleichen Situation stünden wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jetzigen Landesbank. Daher sollten für diese dann analoge Bedingungen gelten.

Frau Balduin nennt die Befürchtungen und Wünsche des Personalrats der Landesbank Kiel, Umdruck 15/3182.

Abg. Heinold moniert, dass der neue Vorstand laut Umdruck 15/3089 aus sechs Männern bestehen solle. Ziel sollte die paritätische Besetzung mit Männern und Frauen sein.

Herr Hummert trägt die Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes vor, Umdruck 15/3190. Das Personal am Standort Kiel sei mittelfristig nicht gefährdet, da die LBS eine enge Verbindung zu den Sparkassen in Schleswig-Holstein anstrebe. Verhandlungen mit dem Personalrat bei einer Rechtsformumwandlung stehe der Vorstand aufgeschlossen gegenüber.

Herr Berger wiederholt auf Fragen der Abg. Schmitz-Hübsch, ein Markenzeichen für die HSH Nordbank solle die regionale Verankerung in Schleswig-Holstein, in Hamburg und im Ostseeraum sein. Es gebe Gespräche zwischen Landesbank Kiel und Sparkassen über eine Verbundvereinbarung unter anderem über eine Neudefinition der Sparkassenzentralbankfunktion, die bis zum Beginn der Fusion abgeschlossen seien. Ein Thema dabei sei der Bereich Firmenkunden und mittelständische Wirtschaft. Bereits 2002 habe die Landesbank Kiel organisatorische Vorkehrungen getroffen, diesen Bereich zu intensivieren.

Die Eigenkapitalausstattung der Landesbank Kiel sei im Vergleich zu anderen Landesbanken positiv, wonach Abg. Wiegard gefragt habe. Durch die Herauslösung der Investitionsbank in Kiel und der Wohnungsbaukreditanstalt in Hamburg sei Kapital entzogen worden, das durch stille Einlagen zum Teil ersetzt worden sei.

Zwischen Mai und September 2003 laufe für das fusionierte Institut ein Planungsprozess für die Jahre 2004 bis 2006 über die zukünftigen Geschäftsfelder der Bank. Präferiert werde ein skandinavischer Investor. Ob das die Swed-Bank in einigen Jahren sein werde, sei offen. Auch müsse ausgelotet werden, welche Kooperationsfelder es mit ihr gebe.

Auf die Frage der Abg. Heinold nach Gleichstellungsbemühungen schildert Herr Berger, die Vorstände beider Häuser hätten sich dagegen ausgesprochen, ein Gleichstellungsgesetz zur Pflicht zu machen. Denn zum einen würden in Hamburg und Schleswig-Holstein verschiedene Gleichstellungsgesetze gelten und zum anderen würden die Kapitalmärkte das negativ bewerten, da so etwas die Handlungsfreiheit des Unternehmens einschränke. Hingegen strebe man eine Betriebsvereinbarung mit dem künftigen Betriebsrat über Frauenförderung an. Das sei Teil der Unternehmenskultur beider Häuser schon in der Vergangenheit gewesen. Beide Häuser hätten auch Führungsnachwuchstraining und Mentoringprogramme, um mehr Frauen in leitende Positionen - bis hin zu Vorstandsposten - zu bekommen.

M Möller fügt an, die Landesregierung Schleswig-Holstein habe darauf geachtet, dass der Punkt Gleichstellung in den Staatsvertrag aufgenommen worden sei. Bei den Verhandlungen sei deutlich gemacht worden, dass sich die Betriebsvereinbarung an das schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz anlehnen sollte.

Auf die Frage des Abg. Wiegard antwortet M Möller, die Haltevereinbarung lasse eine Reduzierung der Anteile auf 12 % zu; zuerst müssten jedoch die anderen Partner gefragt werden, ob sie kaufen wollten. Auch wenn im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein lediglich 100 Millionen € an Einnahmen aus der Umwandlung eingestellt seien, sollten es in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage 200 Millionen € sein. Angesichts der soliden Thesaurie-

rungspolitik, der Zeichnung stiller Einlagen durch das Land in der Vergangenheit und der Umwandlung in stimmberechtigtes Kapital sei das gerechtfertigt. Auch solle die neue AG so schnell wie möglich kapitalmarktfähig werden. Ein Börsengang vor 2013 sei nach einem vorherigen intensiven Konsultationsprozess mit Mehrheitsentscheidung der Anteilseigner möglich.

Nach wie vor werde ein strategischer Partner gesucht, bei dem es Synergieeffekte gebe. Denn es bestehe die Möglichkeit, dass die West-LB eine Kapitalerhöhung nicht mitmache, unter 25 % rutsche und ihre gesamten Anteile abstoßen wolle. Priorität genieße die Swed-Bank, gefolgt von der Deko-Bank. Die Swed-Bank hätte einen Anteil von 4,9 % übernommen, wenn es zu einer Einigung gekommen wäre, die Deko-Bank von 5,9 % oder mehr. Allerdings müssten beide Gebietskörperschaften, Schleswig-Holstein und Hamburg, bis zur Kapitalmarktfähigkeit die Mehrheit halten.

AL Dr. Schmidt-Elsaesser antwortet auf eine Frage des Abg. Dr. Garg, die Haltevereinbarung sei auch unter kartellrechtlichen Aspekten geprüft und für zulässig befunden worden. Es handle sich um eine Bündelung der Stimmen, nicht um Sonderrechte. Die Gewährträgerhaftung laufe zwar aus, wirke jedoch bis 2015 nach. So lange müssten die Gewährträger auch Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben können.

Abg. Neugebauer regt an, über einen Verkauf von Anteilen wegen der Sensibilität des Themas grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

M Möller versichert dem Abg. Neugebauer, der Vorstandsvorsitzende der West-LB, Herr Sengera, habe ihm gesagt, der Vorstand der West-LB wolle noch im Jahre 2003 das Verfahren vor der EU-Kommission beenden. Damit sei bald Klarheit zu erwarten.

Dem Abg. Wiegard antwortet der Minister, durch die Zusammenlegung werde Personal eingespart, und zwar in Hamburg und in Kiel gleichermaßen, wie es im Staatsvertrag festgelegt sei. Es sei ein fairer Steuerausgleich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gefunden worden, unter besonderer Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs. Wegen des Steuergeheimnisses müsse es bei dieser generellen Aussage sein Bewenden haben.

Die Landesbank als 100-prozentige Anteilseignerin der Spielbank GmbH könne auch in privater Trägerschaft die Spielbanken weiter verwalten, jedoch keine neuen Lizenzen beantragen oder alte verlängern. Für die Spielbanken mache die Landesbank die Geschäftsbesorgung - wonach Abg. Arp gefragt habe. Es sei sinnvoll, dass die Geschäftsbesorgung für die NordwestLotto entweder Lotto alleine mache oder in Kooperation mit der Investitionsbank. Es

gebe Gespräche, ob die Investitionsbank - gegebenenfalls als Tochterunternehmen, EU-konform - Anteile von NordwestLotto übernehmen solle. Über Details sollte jedoch in nicht öffentlicher Sitzung gesprochen werden.

Abg. Spoorendonk würdigt die Aussage von Herrn Berger, ein Frauenförderplan sei Teil der Unternehmenskultur der Landesbank. Das werde sich auf die Kooperation mit einer schwedischen Bank positiv auswirken.

Herr Hummert vom Sparkassen- und Giroverband bestätigt der Abg. Spoorendonk, die Ergänzung von Artikel 8 sei vorsorglich, denn die Gelegenheit dafür sei günstig. Derzeit würden bei der Vereinigung von Sparkassen die Werte zwar zum Buchwert übertragen; es könne aber nicht vorhergesagt werden, wie lange das noch möglich sei.

Der Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag der Finanzausschussvorsitzenden, Abg. Kähler, zu, den Umdruck 15/3190 an den Innen- und Rechtsausschuss weiterzuleiten. Das Finanzministerium seinerseits solle sich mit dem Innenminister über das Anliegen ins Benehmen setzen.

M Möller beantwortet die Frage des Abg. Dr. Garg, der LBS sei deswegen Kapital entzogen worden, damit nicht neue Verhandlungen mit Hamburg über die Anteile nötig seien. Dem Kapitalentzug entspreche der erlöste Kaufpreis: Umdruck 15/3089, Seite 4, erster Absatz.

Herr Schaffer von der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes nennt zwei Risiken: Der Ankaufswert könne sich ändern; dieses Risiko trage das Land. Bei einer vorzeitigen Veräußerung könne die Refinanzierung beim Land hängen bleiben. Beide Risiken seien sehr klein, sodass die Neustrukturierung für die GVB problemlos sei.

Auf Nachfrage der Abg. Schmitz-Hübsch legt Herr Schaffer dar, die stillen Beteiligungen der GVB betragen 250 Millionen € an der Landesbank Kiel und 500 Millionen € an der Hamburgischen Landesbank. Das Stammkapital habe bei der Gründung 50 000 DM betragen; es sei inzwischen auf 1 Million € angewachsen.

Zum Komplex „Verselbstständigung der Investitionsbank“ führt M Möller aus, um Anstaltslast und Gewährträgerhaftung EU-konform zu erhalten, habe die Investitionsbank ausgegliedert werden müssen.

Herr Koopmann, Geschäftsführer der Investitionsbank, vermerkt, dass die Investitionsbank im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gehört worden sei; ihre Vorstellungen seien berücksichtigt worden. Aufgaben der Investitionsbank dürften nicht gegen die Verständigung II verstoßen. Es werde untersucht, ob das bei NordwestLotto der Fall sei. Die grundsätzliche Linie sei, dass ein Förderinstitut in einer Tochtergesellschaft alles machen könne, wenn die Tochter nicht an den Vorteilen der Mutter - Anstaltslast, Gewährträgerhaftung - partizipiere. Das Ergebnis der Prüfung solle mit der EU abgestimmt werden.

Abg. Schmitz-Hübsch äußert ihr Missfallen, dass ein öffentlich-rechtliches Institut der parlamentarischen Kontrolle entzogen werde. Ein Beteiligungsausschuss reiche nicht aus.

M Möller antwortet auf die Fragen der Abg. Arp und Schmitz-Hübsch, das Zusammenspiel zwischen Gremien der Investitionsbank und Gremien des Landes müsse organisiert werden. Das sei Aufgabe des Beteiligungsausschusses. Einzelheiten dazu sollte der Landtag mit dem neuen Finanzminister und seinem Staatssekretär erörtern.

Rechtsauffassung der Beteteiligungsverwaltung sei - auch in Kenntnis des Falles der Landesbank Baden-Württemberg -, dass die Investitionsbank eine Lottogesellschaft betreiben dürfe. Jedoch werde man sich noch bei der EU rückversichern. Ob so etwas gewollt sei oder nicht, wie es der Abg. Arp in den Raum gestellt habe, müsse in der Tat politisch entschieden werden.

In Schleswig-Holstein gehe das Kapital in die Investitionsbank zurück; Hamburg kaufe über den Landeshaushalt das Kapital aus der Landesbank heraus und müsse das WK-Geschäft neu organisieren. Es gebe Gespräche, um Synergieeffekte zwischen Investitionsbank und WK-Hamburg auszuloten.

Herr Koopmann äußert, die Investitionsbank stehe einem Zusammengehen mit der WK-Hamburg positiv gegenüber.

Auf Fragen der Abg. Arp und Schmitz-Hübsch führt Herr Koopmann aus, an der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsbank, MBB, seien Banken, Sparkassenorganisationen und die Provinzial beteiligt. Das ver helfe zu zusätzlichem Know-how. Bei der Bürgschaftsbank müsse der Anteil der öffentlichen Hand unter 50 % liegen, weil sonst die Produkte der Bürgschaftsbank zu 100 % als Beihilfe gelten würden. Es werde angestrebt, auch bei der MBB den Anteil der öffentlichen Hand unter 50 % zu halten. Bei der Bürgschaftsbank partizipiere der Bund an den Risiken. Das sollte beibehalten werden. Es gebe einen Kooperationsvertrag zwischen Investitionsbank und Bürgschaftsbank. Es seien gemeinsame Produkte entwickelt worden. Man werde unter einem gemeinsamen Dach

same Produkte entwickelt worden. Man werde unter einem gemeinsamen Dach arbeiten, dem Haus der Wirtschaft.

Die Mitarbeiterschaft der Landesbank in der Investitionsbank sei schon in der Vergangenheit von der Investitionsbank bezahlt worden; jetzt werde sie übernommen, was an den Kosten nichts ändere. Es gebe kein Personal auf Vorrat. Was von Dritten günstiger einzukaufen sei, werde dort besorgt, beispielsweise die Materialbeschaffung über die GMSH oder Revisionsaufgaben für Spitzenbelastungen durch die Landesbank.

Auf die Frage der Abg. Schmitz-Hübsch, ob zwei Vorstände statt drei ausreichten, antwortet Herr Koopmann, er habe noch keinen Vertrag.

M Möller stellt klar, der Gesetzentwurf spreche von „bis zu drei“ Mitgliedern des Vorstandes. Für den Beginn sollten das die drei bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung sein, wie in Umdruck 15/3089, Seite 13 beschrieben.

Herr Koopmann führt weiter aus, ab dem Jahre 2007 werde Gewinn erwartet. Die derzeitigen geplanten Verluste resultierten aus dem Abbau des Instandhaltungsstaus.

M Möller weist darauf hin, die Kosten des Instandhaltungsstaus seien vom Kaufpreis abgezogen worden.

M Möller antwortet dem Abg. Neugebauer, es gebe keine Veränderung, was die Rechte des Rechnungshofes bezüglich der Investitionsbank angehe. Bezüglich der Beteiligung des Landtages und seiner Ausschüsse seien laut Gesetzentwurf neue Gremien vorgesehen. Seiner Meinung nach sei der Beteiligungsausschuss das richtige Gremium, über Wirtschaftspläne und die Entwicklung des Unternehmens zu diskutieren, ehe Finanz- und Wirtschaftsausschuss offiziell damit befasst würden.

AL Dr. Schmidt-Elsaesser ergänzt, im Gesetzentwurf sei die Berichtspflicht nicht aufgenommen, um das Gesetz zu straffen. Früher habe es einen Investitionsbankbericht gegeben, aber keinen Geschäftsbericht, da die I-Bank rechtlich nicht selbstständig gewesen sei. Da es in Zukunft einen solchen gebe, spreche nichts dagegen, ihn an den Beteiligungsausschuss und den Landtag beziehungsweise den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

Herr Koopmann antwortet auf die Frage des Abg. Eichelberg nach der Refinanzierung der Investitionsbank, wenn die EU-Gelder ausliefen, werde sie sich am Kapitalmarkt refinanzie-

ren, zum Teil über die Landesbank und zum größeren Teil über die KfW. Das Institut der Refinanzierungsgarantie ver helfe zu günstigen Konditionen.

Herr Jureit vom Personalrat der Investitionsbank verweist auf seine Stellungnahme Umdruck 15/3191.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, tut kund, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände habe ihre Sicht schriftlich dargelegt, Umdruck 15/3189.

Herr Fuchs von der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein äußert seine Zufriedenheit über den Prozess der Neustrukturierung. Die Bürgschaftsbank sei davon nicht negativ betroffen.

Herr Dr. Steffen von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft legt dar, durch das Gesetzeswerk gebe es keine unmittelbaren negativen Folgen für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

M Möller führt auf die Frage der Abg. Schmitz-Hübsch aus, die Investitionsbank habe in hohem Maße Personal übernommen, als sie die Abwicklung der Förderprogramme der EU übertragen bekommen habe. Zum Teil habe es bezüglich des Personalabbaus in den Ministerien Kritik gegeben. Im Energiebereich sei der Transfer reibungslos verlaufen. Seinerzeit habe das Fördervolumen 30 Millionen DM betragen, inzwischen sei es fast bei Null angelangt.

Die Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer